

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/48 -

Umsetzung des Klimaschutzmaßnahmenregisters nach dem Landesklimaschutzgesetz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/48** – vom 2. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Das Landesklimaschutzgesetz sieht mit dem Klimaschutzmaßnahmenregister ein zentrales Instrument vor, um Klimaschutzmaßnahmen des Landes transparent zu erfassen, ressortübergreifend zu steuern und hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung der Klimaschutzziele bewertbar zu machen. Für die Einhaltung der Ziele des Landesklimaschutzgesetzes ist das Klimaschutzmaßnahmenregister ein zentraler Baustein. Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ist ein Klimaschutzmaßnahmenregister zu veröffentlichen, das einen Auszug besonders wirksamer Klimaschutzmaßnahmen und deren Umsetzungsstand darstellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Arbeitsschritte wurden seit Inkrafttreten des Landesklimaschutzgesetzes zur Erarbeitung und Veröffentlichung des Klimaschutzmaßnahmenregisters bereits vorgenommen?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die gesetzlich vorgesehene Frist zur Veröffentlichung des Klimaschutzmaßnahmenregisters einzuhalten?
3. Welche Ressorts haben bislang welche Klimaschutzmaßnahmen für das Register gemeldet, beschrieben oder aktualisiert, und in welchen Sektoren oder Handlungsfeldern bestehen noch Lücken?
4. Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Aufnahme, Beibehaltung oder Herausnahme von Maßnahmen aus dem Klimaschutzmaßnahmenregister?
5. In welcher Form soll das Klimaschutzmaßnahmenregister veröffentlicht werden, insbesondere mit Blick auf öffentliche Zugänglichkeit, Nachvollziehbarkeit und regelmäßige Aktualisierung?
6. Wie wird gewährleistet, dass im Register nicht nur bereits laufende oder ohnehin geplante Vorhaben abgebildet werden, sondern auch neue oder nachgesteuerte Maßnahmen sichtbar werden, die zur Zielerreichung erforderlich sind?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 162201
Telefax +49 6131 164438
poststelle@mwtek.rlp.de
www.mwtek.rlp.de

22. Juni 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betreffend**

**„Umsetzung des Klimaschutzmaßnahmenregisters nach dem Landesklima-
schutzgesetz“**

- Kleine Anfrage Drs. 19/48 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Nach der Übergangsbestimmung des § 17 Abs. 1 und 2 LKSG bildet bis zum Vorliegen des Klimaschutzmaßnahmenregisters (KMR) das fortgeschriebene Landesklimaschutzkonzept von 2020 mit seinen 107 Maßnahmen die Grundlage für das KMR. Diese Maßnahmen wurden bereits in das digitale Berichtssystem aufgenommen.

Zu Frage 3:

Laut § 17 Abs. 2 LKSG gelten die bisherigen 107 Maßnahmen der Ressorts aus dem Landesklimaschutzkonzept als Grundlage für das KMR. Die Maßnahmen sind dem Maßnahmenkatalog des Landesklimaschutzkonzeptes zu entnehmen.



Zu Fragen 4, 5 und 6:

Die Einzelheiten des KMR unterliegen im Zuge der konstituierenden Phase der neuen Legislaturperiode derzeit noch der ressortübergreifenden sowie innerbehördlichen Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling